



# CORONA-KRISE BREMST AUFWIND DER KINOWIRTSCHAFT AUS UND GEFÄHRDET VIELFALT DER KINOLANDSCHAFT

[Stand: Berlin, April 2020]

## 1. WIE ERNST IST DIE LAGE?

- Seit Mitte März sind deutschlandweit **1.734 Kinos auf unbestimmte Zeit geschlossen**.
- Die flächendeckende Schließung hat **Ertragsverluste in Höhe von 17 Millionen Euro pro Woche** für die Kinobranche zur Folge.
- **Weitere Einbußen** sind **während der Anlaufphase der Wiederöffnungen** zu erwarten. Zum einen ist davon auszugehen, dass zunächst gewisse Auflagen zur Kapazitätsbegrenzung gelten werden. Zum anderen benötigen Filmverleiher bis zu sechs Monaten Vorlaufzeit, um neue Produkte öffentlichkeitswirksam in den Markt zu bringen.
- **Alle Betriebstypen** – von den Lichtspielhäusern bis zu den Multiplexen, ob auf dem Land oder in den Städten – **sind mit den gleichen negativen Konsequenzen konfrontiert**. Im Gegensatz zu vielen anderen Ländern ist die Kinolandschaft in Deutschland stark mittelständisch geprägt und zeichnet sich durch zahlreiche über Generationen geführte Familienbetriebe aus. Diese stehen vor einer nie da gewesenen Existenzbedrohung.
- Viele Betriebe stehen schon jetzt am Rand ihrer wirtschaftlichen Belastbarkeit, weil wesentliche Kapital- und Betriebskosten trotz ausbleibender Umsätze weiterlaufen. Für das aktuelle Jahr laufen bei einer voraussichtlichen 3-monatigen Schließung **Kosten in Höhe von 186 Mio. Euro** auf.
- Im Gegensatz zu produzierenden Gewerken sind **Verluste an der Kinokasse nicht nachholbar**. Jedes Ticket, das jetzt nicht verkauft werden kann, ist für immer verloren.
- Die traditionelle **Auswertungskaskade der Filmwirtschaft droht zusammenzubrechen**. Zahlreiche erfolgsversprechende Filmstarts, wie z.B. *James Bond*, wurden abgesagt und z.T. weit ins nächste Jahr verschoben. Hinzu kommt, dass einzelne internationale Titel überhaupt nicht mehr in die Kinos gebracht, sondern direkt online gestellt werden sollen. Auch deutsche Verleiher drängen, bereits gestartete Filme schnell in die nächste Auswertungsstufe zu bringen. Für die jetzt geschlossenen Kinos käme ein solcher Ausschluss ihrer Spielstätten von der üblichen Verwertungskette einer doppelten Bestrafung gleich und würde in einem mangelnden Filmangebot zur Wiedereröffnung resultieren.

- Ein **massives Kinosterben** ist je nach Dauer des Ausnahmezustandes **sehr wahrscheinlich** und würde **fatale kulturelle und wirtschaftliche Folgen** nach sich ziehen. Noch gibt es in Deutschland fast 900 Kinostandorte, die der Bevölkerung einen flächendeckenden Zugang zum Kulturgut Film ermöglichen. Über die Hälfte aller Leinwände steht in Ortschaften mit weniger als 100.000 Einwohnern und versorgt explizit den ländlichen Raum mit einem vielfältigen – und oftmals auch dem einzigen – Kulturangebot. Der Begegnungsort Kino bietet ein einmaliges Gemeinschaftserlebnis und hat nicht zuletzt deshalb für viele Gemeinden einen unschätzbaren Wert. Der Ausflug ins Kino mit Freunden und Familie belebt Innenstädte und Regionen, wovon wiederum weitere Betriebe vor Ort profitieren. Ein Zusammenbrechen dieser Infrastruktur würde aber auch das Kerngeschäft der deutschen Filmwirtschaft empfindlich treffen. Ein wirtschaftlich reibungsloses und rentables Zusammenspiel mit einheimischen Produzenten und Zulieferern erfordert eine gewisse Mindestgröße des Kinomarktes. Jedes Kino zählt!

## 2. WELCHE SOFORTHILFE IST JETZT NÖTIG?

Die Auswirkungen des Shutdowns müssen durch ein ausdifferenziertes und gut abgestimmtes Maßnahmenpaket bestmöglich aufgefangen werden. Die einzelnen Instrumente sollten deshalb zwingend kumulierbar sein und den notwendigen Mindestbedarf abdecken.

### FINANZLÜCKE PRO FEHLENDEM BESUCHER SCHLIESSEN

- Laut einer fachlichen Stellungnahme<sup>1</sup> ist aufgrund der Corona-Pandemie mit einem **Wegfall von knapp 40 Mio. Kinobesuchern** in diesem Jahr zu rechnen. Während die Erlösstruktur eines Kinobetriebes direkt an das Besucheraufkommen gekoppelt ist, bleibt die Kostenstruktur davon größtenteils unberührt. Trotz Stilllegung des operativen Geschäfts lassen sich die nicht-variablen Betriebskosten kaum nennenswert herunterfahren.
- Wir fordern deshalb einen **Stabilisierungsfonds**, der die Betriebskosten der Kinos mit **4,62 Euro pro fehlenden Besucher** direkt bezuschusst. Die Angaben beziehen sich auf echte Fixkosten, die bereits um Kurzarbeitergeld etc. bereinigt wurden. Die Abwicklung des Fonds sollte über die Filmförderungsanstalt erfolgen, die als Anstalt des öffentlichen Rechts auch über die erforderliche statistische Datenerfassung verfügt.

### FÖRDERALEN FLICKENTEPPICH VERMEIDEN

- Wir appellieren an die Länder, bei der Umsetzung bzw. Aufstockung des Corona-Soforthilfeprogramms, **gleiche Maßstäbe anzusetzen** und keine Standortnachteile zuzulassen. Wir rufen dazu auf, sich mutig **an Vorreitern wie u.a. Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg zu orientieren**, die die Bundeszuschüsse bereits aufgestockt bzw. klargestellt haben, dass das Eigenkapital nicht in die Prüfung eines Corona-bedingten Liquiditätsengpasses miteinbezogen werden muss.

---

<sup>1</sup> [„Wirtschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kinowirtschaft im Jahr 2020“](#), erstellt von: Rinke Treuhand GmbH in Zusammenarbeit mit rmc medien + kreativ consult GmbH.

## PERSONAL HALTEN

- Das Gebot der Stunde lautet, die beinahe **25.000 Beschäftigten** unserer Branche trotz der unbefristeten Schließungen zu **halten**. Viele Betriebe haben bereits Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen und stocken die Differenz zum regulären Gehalt aus ihren eigenen Taschen auf.
- Gut die Hälfte des Kino-Personal ist jedoch geringfügig beschäftigt und kann aktuell nicht von den Kug-Regelungen profitieren. Hinzu kommen die studentischen Hilfskräfte, die mit dem Job im Kino oftmals ihre Ausbildung finanzieren und ebenfalls nicht bedacht wurden. Der Kreis der Bezugsberechtigten für **Kurzarbeitergeld muss dringend auf Mini-Jobber und Werkstudenten ausgeweitet werden** oder eine alternative Entschädigungszahlung für diese Beschäftigten gefunden werden.
- Auch Experten wie Prof. Dr. Enzo Weber, der in der Bundesagentur für Arbeit den Forschungsbereich „Prognosen und gesamtwirtschaftliche Analysen“ leitet, raten dazu, dass Kurzarbeitergeld in dieser Ausnahmesituation auszuweiten. Auch weil die in erster Linie betroffenen Branchen wie Gastronomie und Kinos normalerweise nicht von Rezessionen betroffen sind.

## FÖRDERUNG FLEXIBILISIEREN

- Am 9. März ist ein „**Zukunftsprogramm Kino**“ an den Start gegangen, das mit 17 Mio. Euro ausgestattet ist. Aufgrund der mittlerweile komplett veränderten Marktlage fordern wir, das Investitionsprogramm auf die aktuellen Herausforderungen anzupassen und auf 30 Mio. Euro aufzustocken. Damit könnte der **Förderzugang auf alle inhabergeführten Kinos, unabhängig von Standort und Programmangebot, ausgeweitet** sowie die **Förderintensität auf bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Kosten** angehoben werden. Es kann jetzt nicht mehr nur um die Zukunft von kulturell besonders wertvollen Filmtheatern gehen, sondern wir müssen das Überleben der gesamten Kinolandschaft sichern.
- Auch von den Förderinstitutionen der Länder erwarten wir **Solidarität gegenüber allen Kinotypen**. Eine einseitige Erhöhung von Kinoprogrammpreisprämien lehnen wir als marktverzerrend ab. So sehr unter „normalen“ Umständen zu Recht davon Abstand genommen wird: Jetzt brauchen wir die Gießkanne, die in der Fläche ein Ausdursten unserer vielfältigen Kinolandschaft entgegenwirkt. Außerdem sollte eine **Lockerung der Investitionsvorgaben** bei bereits bewilligten Förderungen geprüft werden
- Die Kinos und ihre Vertragspartner leisten mit der sogenannten Filmabgabe bei der FFA verlässlich seit Jahrzehnten einen erheblichen Anteil zur Stärkung der deutschen Filmwirtschaft. Nach den Schließungen werden die Filmtheater trotz aller staatlicher Unterstützung eine Verschnaufpause brauchen, um selbst wieder auf sichere Beine zu kommen. Wir appellieren deshalb an die Solidarität der Branche und fordern ab dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung eine einmalige **Aussetzung der Abgabebzahlungen um 3 Monate**.

## AUSFALLRISIKEN ABSICHERN

- Trotz amtlich angeordneter Schließungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes herrscht Unsicherheit, welche Entschädigungsansprüche damit einhergehen. Die Bundes-

regierung sollte eine **Klarstellung im Infektionsschutzgesetz** vornehmen, dass bei Vorliegen einer Allgemeinverfügung zur Schließung von Betrieben oder erheblichen Einschränkung deren Geschäftsbetriebs ein **Schadensersatzanspruch (mit Rückwirkung) zusteht**.

#### LIQUIDITÄT ERMÖGLICHEN

- Die auf den Weg gebrachten Liquiditätshilfen müssen nachjustiert werden, um auch Kinos die Möglichkeit zu geben, ihre Verbindlichkeiten zu begleichen. Hierzu ist es wichtig, dass die **KFW-Unternehmerkredite** umgehend für **fünf Jahre als zinslose Darlehen** zur Verfügung gestellt und **Risikoübernahmen auf 100 Prozent erhöht** werden.

---

Der **HDF KINO e.V.** ist die zentrale Interessensgemeinschaft der Kinobetreiber in Deutschland und vertritt deren Belange gegenüber Politik und Wirtschaft. Mit mehr als 600 Mitgliedsunternehmen, die etwa 80 Prozent der deutschen Leinwände bespielen, repräsentieren wir ein breites Spektrum an Betriebstypen – von kleinen Lichtspielhäusern auf dem Land über Filmkunsttheater und mittelständische Kinos bis hin zu Multiplexen. Unser Ziel ist es, die Vielfalt und Qualität der deutschen Kinolandschaft zu stärken und Filmen eine optimale Auswertung auf der großen Leinwand zu ermöglichen.

#### Ansprechpartner zum Thema

Christine Berg, Vorstandvorsitzende: [berg@hdf-kino.de](mailto:berg@hdf-kino.de), 030 / 23 00 40 41

Carolin Lindenmaier, Politische Kommunikation: [lindenmaier@hdf-kino.de](mailto:lindenmaier@hdf-kino.de), 030 / 23 00 40 42